

habe bereits erklärt, daß ich meine Ueberzeugung vor der Autorität jedes competenten Urtheils beuge; aber wie auch von andern Seiten berührt worden, so muß auch ich den Gegenstand für einen so hochwichtigen in seinen Folgen erkennen, daß er nicht sorgsam genug erwogen werden kann. Hält die Deputation und die Ständeversammlung die vorgeschlagenen Maaßnahmen für unbedingt nöthig, so werde ich auf keine Weise entgegen treten. In Bezug auf das, was der Herr Staatsminister mir entgegnete, habe ich nochmals zu erklären, daß ich für die Person die erlassene Verordnung nicht mißbilligen kann; aber die Ueberzeugung kann ich nicht bergen, daß, wenn auch unabsichtlich, doch durch diesen Erlaß die Bewegung mindestens sehr vermehrt worden ist, und daß ich glaube, es würde gut sein, wenn auch die erste Kammer auf die Eröffnung des Herrn Staatsministers eine Ergegnung bewirkte, und zwar um so mehr, als, wie ich nicht anders weiß, bei der zweiten Kammer sogar eine außerordentliche Deputation zur Erwägung dieser Sache niedergesetzt worden ist.

Domherr D. Günther: Ganz gewiß wird weder die Deputation, noch ich dem Herrn Bürgermeister Starke daraus einen Vorwurf machen, daß er Ausstellungen gegen den Bericht gemacht hat. Das ist das unbestreitbare Recht eines jeden Kammermitgliedes, und jede Deputation muß sich das gefallen lassen. Allein gegen die Gründe, aus welchen er die Deputation und ihre Anträge getadelt hat, habe ich, und zwar nur nachträglich, da der Herr Referent selbst das Wichtigste bereits gesagt hat, Folgendes zu erinnern: Er theilt diese Ausstellungen in zwei Classen und bezieht sie theils auf das, was der Bericht gesagt, theils auf das, was er nicht gesagt hat. Ich will mit dem Letzten beginnen. Er findet es nicht angemessen, daß wir uns nicht erklärt hätten über gewisse Fragen, welche allerdings gegenwärtig die Zeit bewegen und welche dogmatische Gegenstände betreffen. Er schien anzudeuten, daß die kirchlichen Bewegungen, welche sich in der Jetztzeit kundgeben, viel weniger ihren Grund hätten in allerhand Mängeln der äußern Verfassung der Kirche, als in den auf den Glauben und die kirchlichen Lehren bezüglichen Fragen. Soll ich, was er gesagt hat, zusammenziehen, so scheint mir, als ob seine Meinung dahin gegangen sei: Es finde in der gegenwärtigen Zeit bei der Mehrzahl der Menschen eine bedeutende Verschiedenheit statt zwischen ihrer Ueberzeugung und dem, was die Symbole besagen. Das kann sein, das stellt die Deputation nicht in Abrede, obwohl sie es auch nicht behauptet; sie läßt es ganz auf sich beruhen. Gesezt aber, es wäre der Fall, es wäre eine solche Verschiedenheit zwischen dem bemerkbar, was die Leute in religiösen Dingen glauben und für wahr halten, und dem, was die Symbole enthalten und für Glaubenswahrheit erklären, so wäre der daraus sich ergebende Conflict ein solcher, welcher einzig nur von der Kirche selbst gelöst werden kann. Nun hat aber die Deputation darauf angetragen, daß der Kirche eine solche Gestalt gegeben werden möge, durch welche sie Organe bekommt, die sich erforderlichenfalls auch über Fragen jener Art erklären und sie entscheiden können. Das hat nun der Herr Bürgermeister Starke wiederum zum Gegenstande einer neuen

Ausstellung gemacht, denn er hat gesagt, wenn die Kirche eine solche Gestalt bekäme, so würde das dahin führen, daß nunmehr Glaubensfragen zur Erörterung und Untersuchung gezogen würden. Da muß ich denn freilich bemerken, daß am Ende das Resultat der Argumentation des Herrn Sprechers kein anderes sein würde, als daß gar nichts geschehen dürfte. Da nun doch die Nothwendigkeit einer Reform von den Allermeisten anerkannt ist, da diese sich theils auf die externa, theils auf die interna beziehen kann, die letztern aber, die interna, nicht zum Forum der Kammer, folglich auch nicht zur Begutachtung der Deputation gehören, da mithin nur von der Reform der äußern Gestaltung der Kirche und ihrer Verfassung, nur von den externis die Rede sein kann, so hat die Deputation, indem sie sich über diese verbreitet hat, gethan, was sie hat thun können, und es scheint, als ob ihr mit Unrecht Ausstellungen gemacht worden wären, daß sie nicht mehr gethan habe. — Daß ihr Bericht nicht allen Wünschen, Hoffnungen und Ansprüchen Genüge leisten wird, das will sie gern zugestehen, und es kann dies nicht befremden. Denn welcher Mensch wird darauf Anspruch machen, Alle zu befriedigen? Nicht der Herr Referent, nicht die Kammer, nicht die Staatsregierung, ja Gott selbst kann es nicht Allen recht machen, und es wird nie an Solchen fehlen, die sich gegen dies und jenes in göttlichen, wie menschlichen Einrichtungen erklären, die da sagen, daß sie mit der Kammer, mit der Staatsregierung, mit der Weltregierung nicht einverstanden wären und es anders gemacht haben würden, wenn sie nur eben dazu gerufen worden wären. Die Deputation hat sich bemüht, die durch ernste und gewissenhafte Untersuchungen gewonnene Ueberzeugung als ihr Gutachten der Kammer vorzulegen. Ein Mehreres konnte sie nicht thun, und beruhigt sich in dieser Beziehung mit dem Zeugnisse ihres Gewissens. — Aber auch das, was die Deputation gesagt hat, ist gemißbilligt worden. Der Herr Sprecher weist hin auf die Gefährlichkeit der Tendenzen verschiedener Petitionen. Hier gestehe ich, nicht ganz zu begreifen, wie das zu einem Tadel der Deputation Veranlassung geben kann. Der Deputation ist es nicht beigegangen, die Petitionen, die der geehrte Sprecher für gefährlich hält, zu befürworten, und sie hat auch nicht die leiseste darauf bezügliche Aeußerung gethan, daß man jetzt das Patronatrecht aufheben, oder daß man die Rechte der Gemeinden auf eine Weise vermehren solle, die dem Zwecke eines ordentlichen Kirchenregiments und der guten Verwaltung des Kirchenvermögens gefährlich werden könnte. Was der geehrte Redner von Presbyterial-, Synodal- und Consistorialverfassung gesagt hat, übergehe ich, weil darüber schon gesprochen worden ist, und bemerke nur, daß, wenn er behauptet, der Antrag der Deputation auf eine oberste, vom Staate unabhängige Kirchenbehörde stände dem, was Se. Excellenz der Herr Cultusminister erklärt habe, e diametro entgegen, ich eine solche Aeußerung nicht vernommen habe. Ich habe wohl gehört, wie gestern Se. Excellenz der Herr Cultusminister gesagt hat, daß die Einrichtung kirchlicher Behörden mit steter Berücksichtigung der in unserm Staate stattfindenden Verhältnisse würde geschehen müssen, aber er hat nicht gesagt, oder mir ist es wenigstens nicht zu Ohren